

Art. 139, Erl. 4 b

ten sie Helfer der Verwaltung, außer bei der Verteilung der Lebensmittelkarten, bei der Wohnraumbewirtschaftung, auf dem Gebiete des Sozial- und Gesundheitswesens, bei statistischen Erhebungen und Zählungen sein. Die Hausvertrauensleute würden in Hausversammlungen, je einer für 8 bis 20 Haushaltungen, die Straßenvertrauensleute von je 8 bis 12 Hausvertrauensleuten gewählt. Indessen blieb ihre wesentliche Tätigkeit weiterhin die Verteilung der Lebensmittelkarten.

b) Als im Jahre 1958 die Lebensmittelkarten abgeschafft wurden, wurde deshalb die Frage nach ihrer weiteren Notwendigkeit akut. Das Büro des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front und der Staatssekretär für die Anleitung der örtlichen Räte erließen deshalb gemeinsam eine neue »Richtlinie für die Arbeit der Haus- und Straßenvertrauensleute«³⁶. Darin wurde die Frage nach der Fortsetzung ihrer Tätigkeit ausdrücklich bejaht.

Als ihre Aufgabe wurde die Hilfe genannt bei

»1) der politischen Aufklärung der Bevölkerung über die Perspektive unseres sozialistischen Aufbaues, über die Maßnahmen der Regierung zur weiteren Erhöhung des Lebensstandards, über die Politik des Friedens und über den Weg zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands;

2) den Leitungen der Haus- und Hofgemeinschaften der Nationalen Front durch die aktive Mitarbeit und ihr Auftreten in den Hausversammlungen und bei den individuellen Aussprachen mit den Hausbewohnern, um die Bewohner der Häuser zu festen sozialistischen Hausgemeinschaften zusammenzuschließen.«

3) Sie sollen den Abgeordneten, den staatlichen Organen und ihren Kommissionen, indem sie diese auf zu lösende Aufgaben aufmerksam machen, Vorschläge, Kritiken und Hinweise der Hausbewohner mitteilen und ihnen bei der Verwirklichung aller Aufgaben helfen;

4) die Hausbewohner für die aktive Mitarbeit im Nationalen Aufbauwerk gewinnen, sie insbesondere an der Aufstellung und Durchführung der Stadt- und Dorfpläne interessieren und sie für die freiwillige Hilfe bei Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft mobilisieren;

5) die Hausbewohner über die Sprechstunden der Abgeordneten und der staatlichen Organe informieren, damit alle Bürger ihre Wünsche, ihre Vorschläge und Beschwerden dort persönlich vortragen können.

Dem Vertrauensmann wird als Verbindungsmann der Hausgemeinschaft zum Staatsapparat eine doppelte Eigenschaft zuerkannt. Er wird sowohl als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Staatsapparates als auch der Nationalen Front bezeichnet. Als sol-

³⁶ vom 25. 2. 1958 (in einem amtlichen Verkündigungsblatt nicht veröffentlicht)